

## **832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

---

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft**

**betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 über das Jahr 1991 (Waldbericht 1991) samt Nachtrag (III-102 und Zu III-102 der Beilagen)**

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht am 2. November 1992 dem Nationalrat zugeleitet. Dieser Bericht wurde dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft am 11. November dieses Jahres zugewiesen.

Der Bericht gliedert sich in die Abschnitte Ertragslage der Forstwirtschaft, Waldzustand und Waldschädigung, Beschäftigte in der Forstwirtschaft, forstliches Forschungs- und Versuchswesen, Investitionen in das Waldvermögen, Holznutzung und Holzverwertung, Forstaufsicht, Förderung der Forstwirtschaft, Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes und Schutz vor Wildbächen und Lawinen.

Wie aus dem gegenständlichen Bericht folgt, hat die Waldfläche in den Achtzigerjahren insgesamt weiterhin zugenommen, allerdings nicht mehr so stark wie in den Dezennien davor. Die Altersklassenstruktur im Wirtschaftswald-Hochwald ist im Gesamtdurchschnitt relativ ausgeglichen. Der Schutzwald im Ertrag zeigt hinsichtlich seiner Altersstruktur neben einem hohen Anteil an Bestandslücken (zehn Prozent der Fläche) einen ausgeprägten Überhang an Altbeständen.

Der vorliegende Zwischenbericht der Waldbodenzustandsinventur weist auf lokale Bodenversauerungen und Schwermetallbelastungen der Waldböden hin. Rund 23 Prozent der Waldböden sind zumindest im Oberboden stark sauer und entbast, mit pH-Werten unter 3,8 Prozent. Nach den Ergebnissen der chemischen Nadelanalysen der Jahre 1983 bis 1991 leidet der österreichische Wald

nach wie vor großflächig unter Schwefelmissio-nen.

Das Ausmaß der durch Verbiß beeinträchtigten Waldfläche hat sich in den letzten drei Jahren nur unwesentlich verändert und ist nach wie vor unbefriedigend hoch. Nur in einem Viertel der Waldgebiete war 1991 das Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben, das heißt, daß dort die Waldverjüngung durch Verbiß nicht wesentlich beeinträchtigt wird und auch die Mischbaumarten im ökologisch erforderlichen Umfang ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können. Im Berichtsjahr wurden 161 Fälle von Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zur Anzeige gebracht. Die betroffene Fläche beträgt 141,2 Hektar und ist im Vergleich zum angezeigten Ausmaß der flächenhaften Gefährdungen durch Wild mit waldverwüstendem Charakter relativ gering. Die überwiegende Anzahl der Waldverwüstungen betrifft Ablagerungen von Abfall. Flächenmäßig entfällt der größte Teil auf die Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung. Die Ergebnisse der terrestrischen Kronenstandserhebungen im Rahmen des Waldschaden-Beobachtungssystems wurden im Jahr 1992 erstmals nach den Kriterien der europäischen Wirtschaftskommission dargestellt, um eine direkte Vergleichbarkeit mit den anderen europäischen Ländern zu ermöglichen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 19. November 1992 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Wabl, Ing. Murer, Ing. Schwärzler, Hofmann, Kiermaier, Wolf, Alois Huber, Neuwirth sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Zwei vom Abgeordneten Wabl eingebrachte

2

**832 der Beilagen**

Entschließungsanträge fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 16

Abs. 6 Forstgesetz 1975 vorgelegten Bericht für das Jahr 1991 (Waldbericht 1991) samt Nachtrag (III-102 und Zu III-102 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1992 11 19

**Kirchknopf**  
Berichterstatter

**Schwarzenberger**  
Obmann